

Stadtverwaltung Eberbach

Niederschrift

Gremium	Gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eberbach-Schönbrunn
Sitzungsart	öffentlich
Sitzungsnummer	GA/01/2017
Sitzungsdatum	Donnerstag, 16.02.2017
Sitzungsbeginn	17:32 Uhr
Sitzungsende	17:36 Uhr
Sitzungsort	Ratssaal, Rathaus, Leopoldsplatz 1

Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Bemerkung
------------	-----------

Vorsitzender

Bürgermeister Peter Reichert	
------------------------------	--

Mitglieder

Gemeinderat Jürgen Dinkeldein	
Stadtrat Klaus Eiermann	
Bürgermeister Jan Frey	
Gemeinderat Rolf Heckmann	
Gemeinderätin Karin Koch	
Stadtrat Benjamin Müller	
Stadtrat Prof. Dr. Dietmar Polzin	
Stadtrat Rolf Schieck	
Stadtrat Heiko Stumpf	
Stadtrat Peter Stumpf	

Verwaltungsmitglieder

Angestellter Karl Emig	
Angestellter Steffen Koch	
Angestellte Anke Steck	
Angestellter Karl Wilhelm	

Schriftführer

Angestellter Martin Völker	
----------------------------	--

Abwesend:**Mitglieder**

Gemeinderat Ingo Kreuzer	
--------------------------	--

Bürgermeister Reichert begrüßt alle anwesenden Mitglieder zur heutigen öffentlichen Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der vVG Eberbach – Schönbrunn.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Reichert bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 1 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird. Die Beschlussfassung über die Besetzung des Gutachterausschusses muss aufgrund der Befangenheit eines vorgeschlagenen Mitgliedes verschoben werden. Ein neuer Sitzungstermin ist bereits abgestimmt. Die Sitzung wird am 03.04.2017 stattfinden.

Tagesordnung:

- | | | |
|-------|---|----------|
| TOP 1 | Besetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses der vVG Eberbach-Schönbrunn | 2017-008 |
| TOP 2 | Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn - Windenergie - nach § 5 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
Zustimmung zur Vorentwurfsplanung
Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Behördenanhörungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) | 2017-034 |
| TOP 3 | Mitteilungen und Anfragen | |

Niederschrift:

Top 1 Besetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses der vVG Eberbach-Schönbrunn	2017-008
---	----------

Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Top 2 Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn - Windenergie - nach § 5 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Zustimmung zur Vorentwurfsplanung Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Behördenanhörungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB)	2017-034
--	----------

Beschlussantrag:

1. Dem Vorentwurf des Teilflächennutzungsplanes (sh. Anlage 1) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn vom 08.12.2016 wird unter folgender Maßgabe zugestimmt:

- Gemäß dem Windenergieerlass Baden Württemberg wird mit den Konzentrationszonen ein Vorsorgeabstand
 - a) von 900 m (Weisungsbeschluss des Gemeinderates der Stadt Eberbach vom 26.01.2017)
 - b) von 700 m (Weisungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schönbrunn vom 26.01.2017)

zum Siedlungsrand von Wohngebieten vorgeschlagen.

Von der Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes sind sämtliche Gemarkungen der Stadt Eberbach und der Gemeinde Schönbrunn betroffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die in § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit und die in § 4 Abs. 1 BauGB bestimmte Behördenbeteiligung durchzuführen.

Die Darlegung der allgemeinen Ziele und der Zweck der Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes hat während der üblichen Sprechzeiten sowohl im Bauamt der Stadt Eberbach als auch im Bürgermeisteramt der Gemeinde Schönbrunn zu erfolgen. Der Vorentwurf des ausgearbeiteten Teilflächennutzungsplanes ist hierzu auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Bevölkerung ist mindestens eine Woche vor Beginn der Offenlage des Vorentwurfes auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hinzuweisen.

Beratung:

Bürgermeister Reichert führt aus, dass es sich bei dem o. g. Beschlussantrag um einen Weisungsbeschluss handelt. Dieser wurde ausführlich in den zuständigen Gremien sowohl in der Gemeinde Schönbrunn wie auch bei der Stadt Eberbach beraten. Er geht daher davon aus, dass ein Sachvortrag der Beschlussvorlage nicht mehr erforderlich ist und verliert daraufhin den o. g. Beschlussantrag. Da dieser 2 Anträge enthält, Punkt a) Vorsorgeabstand 900 m und Punkt b) Vorsorgeabstand 700 m wird zunächst über den weitergehenden Antrag, Punkt a) 900 m Vorsorgeabstand, abgestimmt.

Ergebnis:

Bürgermeister Reichert stellt fest, dass der gemeinsame Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn mit 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen nachfolgenden Beschluss fasst:

Beschluss:

1. Dem Vorentwurf des Teilflächennutzungsplanes (sh. Anlage 1) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn vom 08.12.2016 wird unter folgender Maßgabe zugestimmt:
 - Gemäß dem Windenergieerlass Baden Württemberg wird mit den Konzentrationszonen ein Vorsorgeabstand von 900 m zum Siedlungsrand von Wohngebieten vorgeschlagen.

Von der Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes sind sämtliche Gemarkungen der Stadt Eberbach und der Gemeinde Schönbrunn betroffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die in § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit und die in § 4 Abs. 1 BauGB bestimmte Behördenbeteiligung durchzuführen.

Die Darlegung der allgemeinen Ziele und der Zweck der Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes hat während der üblichen Sprechzeiten sowohl im Bauamt der Stadt Eberbach als auch im Bürgermeisteramt der Gemeinde Schönbrunn zu erfolgen. Der Vorentwurf des ausgearbeiteten Teilflächennutzungsplanes ist hierzu auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Bevölkerung ist mindestens eine Woche vor Beginn der Offenlage des Vorentwurfes auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hinzuweisen.

Über den zweiten Beschlussantrag (Vorsorgeabstand 700 m) musste somit nicht mehr abgestimmt werden.

Top 3 Mitteilungen und Anfragen	
------------------------------------	--

Bürgermeister Reichert stellt fest, dass weder seitens des Gremiums noch der Verwaltung Mitteilungen und Anfragen vorliegen.

Er bedankt sich bei den Mitgliedern und schließt um 17.36 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Peter Reichert

Martin Völker